

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbeschwerpunkt Flugplatz / NWU“ – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB – erneute amtliche Bekanntmachung

Wegen des Fehlens einer wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahme bei den offengelegten Unterlagen ist eine erneute amtliche Bekanntmachung erforderlich.

Das bisherige Planverfahren wurde gestoppt, weil es bislang nicht möglich war, eine Geräuschemissionskontingentierung auf Grundlage des Baugesetzbuches festzusetzen. Seit Ende Oktober letzten Jahres ist das nun der Fall, weshalb ein neues Bebauungsplanverfahren nach dem jetzt gültigen Baugesetzbuch erforderlich ist.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die im beigefügten Lageplan Nr. 26-3 vom 13.01.2026 schwarz umrandeten Bereiche.

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der Satzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom **09.03.2026 – 07.04.2026**, je einschließlich, auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
 - Schutzgut Mensch, Wohnen: Betrachtung der Bevölkerung im Allgemeinen, ihrer Gesundheit und Bewertung des Schutzguts durch Wohn- und Wohnumfeldqualität
 - Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: mögliche Auswirkungen des Lebensraumverlusts auf Vögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und deren Habitatstrukturen
 - Schutzgut Landschaft: Betrachtung der Eigenart und Vielfalt und Auswirkungen der Siedlungserweiterung auf das Landschaftsbild

- Schutzgut Klima und Luft: mögliche Auswirkungen von Überbauung und Versiegelung auf klimatische und lufthygienische Verhältnisse sowie Auswirkungen der Planung auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausemissionen)
 - Schutzgut Boden: Bewertung möglicher Auswirkungen einer Versiegelung und Überbauung auf die Bodenfunktionen
 - Schutzgut Wasser: Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Versickerungsfähigkeit und natürliche Grundwasserbildung
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Prüfung der Betroffenheit von Bau-, Kultur- und Bodendenkmalen sowie der Flurbilanz 2022
 - Umweltauswirkungen infolge der Art und Menge der Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung
 - Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung mit Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen darüber, ob bei der Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Vollzugshindernisse zu erwarten sind, insbesondere auf streng geschützte oder naturschutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten
 - Schalltechnische Untersuchung

Zudem können die DIN-Normen, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, beim Bauverwaltungsamt, Zimmer 12, Museumstraße 2, 88400 Biberach, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache unter die E-Mail-Adresse bauverwaltungsamt@biberach-riss.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanverfahren@biberach-riss.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de und dem Suchbegriff „Biberach“ zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberach an der Riß, 27.02.2026

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 28. Februar 2026

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes und örtlichen Bauvorschriften "Gewerbeschwerpunkt Flugplatz / NWU"

